

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.:

Rethem (Aller), 27.11.2023
Verwaltungssteuerung
Kevin Grochotzky

Drucksache
SG/103/2023/XI/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	29.11.2023					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	07.12.2023					<input type="checkbox"/>

Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages für die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes zwischen der Samtgemeinde Rethem (Aller) und der Stadt Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt mit der Stadt Rethem (Aller) den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügten Gestattungs- und Nutzungsvertrag über die Anlage, den Betrieb und die Unterhaltung eines Mehrgenerationenplatzes auf einem Teil des Flurstückes 133/75 der Flur 7 der Gemarkung Rethem zu schließen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Erklärungen zum Abschluss des Vertrages abzugeben und anzunehmen.

Die Verwaltung hat Pacht- und Mietverhältnisse zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden zu prüfen und teilt die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Rat mit.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen der Erstellung des Spielplatzkonzeptes für die Stadt Rethem (Aller) ist beabsichtigt, den bestehenden Spielplatz Berliner Straße zu einem Mehrgenerationenplatz zu erweitern. Hierfür wurde ein circa 1330 m² großer Teil des Flurstückes 133/75 der Flur 7 Gemarkung Rethem beplant, dieses befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde Rethem (Aller). Um die Fläche für die Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes nutzen zu können, ist ein Gestattungs- und Nutzungsvertrag zwischen Samtgemeinde Rethem (Aller) und Stadt Rethem (Aller) zu schließen. Eine Ausfertigung des zu schließenden Vertrages ist dieser Drucksache in der Anlage 1 beigefügt.

Nach einiger Diskussion über das Für und Wider bezüglich des Verzichts auf ein Nutzerentgelt kam der Bau- und Friedhofausschuss dahingehend überein, dass die Verwaltung sämtliche Pacht- und Mietverhältnisse zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden, insbesondere auf gegenseitige Zahlungen, prüft. Der Beschluss wurde entsprechend ergänzt.

Björn Symanck

Samtgemeindebürgermeister